

Beratungs- und Förderzentrum



Die Gesamtschule-Gleiberger-Land wird von Lehrkräften der Georg-Kerschensteiner-Schule (Fr. Reuter, Hr. Huber) mit unterschiedlichem Stundenumfang bei der Unterrichtung und Beschulung ihrer Schülerinnen und Schüler unterstützt. Die Zusammenarbeit umfasst im Wesentlichen drei Bereiche.



Die Arbeit im Rahmen des Beratungs- und Förderzentrums

ist eine Maßnahme des Hessischen Kultusministeriums, die Regelschulen bei der Erfüllung ihres Auftrages - alle Schülerinnen und Schüler ihrem Lernvermögen entsprechend zu fördern - unterstützt.

Die Lehrkräfte der Georg-Kerschensteiner-Schule beraten auf Antrag Lehrerinnen und Lehrer der Regelschulen bei deren Arbeit mit Kindern und Jugendlichen präventiv, d.h. im Vorfeld eines festgestellten Förderbedarfs im Bereich Lernen oder Verhalten. Mögliche Maßnahmen sind:

- Unterstützung bei Elterngesprächen
- Aufbau eines Netzwerkes an Hilfen
- Bewusstmachen von Verhaltensweisen in aktuellen Unterrichtssituationen
- Einführung und Kontrolle von Wochenzielen
- Beratung von Eltern im Hinblick auf das System der sonderpädagogischen Förderung

Der Stundenumfang dieser Maßnahme ist begrenzt und hängt nicht von der Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler ab.

Arbeit im Rahmen der präventiven Erziehungshilfe

Bei diesem Modell geht es um die intensive Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit vorübergehenden oder leichteren Störungen in der sozial-emotionalen Entwicklung. Die Lehrkräfte der Georg-Kerschensteiner-Schule unterstützen Kolleginnen und Kollegen der Regelschule bei der Unterrichtung dieser Schülerinnen und Schüler. Mögliche Maßnahmen sind:

- klassenbezogenes Sozialtraining
- einzelfallbezogenes Arbeiten (Erarbeitung und Durchführung von Wochenzielen mit dem Kind),
- Elternberatung,
- Erziehungsvereinbarungen zwischen Elternhaus und Schule,
- Aufbau eines Netzwerkes an Hilfen

Auch diese Unterstützung ist vorbeugend und in ihrem Stundenumfang nicht vom Bedarf der Schule abhängig.

Externe Beschulung

In allen Fällen, in denen die vorhergehenden Unterstützungsmaßnahmen nicht greifen, besteht die Möglichkeit, ein pädagogisches Überprüfungsverfahren durchzuführen. Wird hierbei Förderbedarf im Sinne der Schule für Erziehungshilfe bei gleichzeitiger durchschnittlicher intellektueller Leistungsfähigkeit festgestellt, so besteht für die Jugendlichen die Möglichkeit als Schüler/in der Georg-Kerschensteiner-Schule in ihrer Stammklasse in der Regelschule weiterhin beschult zu werden.

Mit dem Status des externen Schülers ist Unterstützung durch eine Förderschullehrkraft im Umfang von 3 Wochenstunden pro Schüler verbunden. Diese Maßnahme ist bedarfsorientiert, d.h. dass der Gesamtschule zur Verfügung gestellte Stundenkontingent erhöht sich mit der Anzahl der zu betreuenden Schüler. Die Stunden können in Absprache mit den Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrern in individueller Unterstützung im Klassenunterricht und / oder Einzelunterricht, Kooperation mit unterstützenden Systemen und Kontakt zum Elternhaus des Kindes eingesetzt werden.